

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 42

Artikel: Die österreichischen Flotten- und Landungsmanöver an der
dalmatischen Küste

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die österreichischen Flotten- und Landungsmanöver an der dalmatischen Küste.

Die jüngsten österreichischen Flotten- und Landungsmanöver im adriatischen Meere, an dessen dalmatischer Küste, haben in Italien einige Aufregung hervorgerufen, zuerst weil ihnen die Zurückweisung eines italienischen, zur Unterstützung Montenegros entsandten Expeditionskorps zu Grunde lag für den Fall von Feindseligkeiten zwischen diesem Lande und Serbien gegenüber Österreich. Dann aber auch, weil man den Donner der österreichischen Schiffsgeschütze in dem gegen 300 Kilometer von der Insel Meleda, in den Küstengewässern bei Bocche di Cattaro, entfernten Ancona und in anderen See- und Badeplätzen der italienischen Küste vernahm und diese durch die Manöveranlage bedroht glaubte. Die Empfindlichkeiten der Italiener hinsichtlich des Teils ihrer nach Montenegro, der Türkei und etwaigen Veränderungen des Status quo der Balkanhalbinsel gravitierenden Interessen wurden daher erregt. Noch sind die Erinnerungen in Italien an die Zeiten nicht erloschen, als der Löwe von San Marco über Durazzo, Korfu, Morea, Patras, Trapezunt, Kreta und Cypern wehte, und die zunehmende Verstärkung der maritimen Position Österreichs bei Pola und Lussin Piccolo, sowie an der dalmatischen Küste und die seiner Flotte, hat bekanntlich die Aufmerksamkeit Italiens seit geraumer Zeit auf sich gelenkt und bereits das Projekt gezeitigt, die südlich der Pomündung unweit Ravennas gelegene Lagune von Comacchio zu einem starken Stützpunkt für die italienische Flotte gegenüber Pola auszugestalten, da die geringe Tiefe des Hafens von Venedig und die unersetzlichen Kunstschatze Venedigs dies ausschliessen. Sie musste sich daher auch den diesjährigen österreichischen Flottenmanövern zuwenden, zumal dieselben in Gegenwart des Kaisers Franz Josef unter beträchtlicher Kräfteentfaltung stattfinden sollten.

Die den See- und Landmanövern zu Grunde liegende Idee war in grossen Umrissen die folgende: Zwischen Montenegro und Serbien sind gegenüber Österreich-Ungarn Feindseligkeiten ausgebrochen, und sind Truppen der ersteren beiden Staaten in die Herzegowina eingedrungen. Ein auswärtiges, offenkundig als „italienisches“ gedachtes Expeditionskorps, bestehend aus einer Infanterie-Brigade, einer Abteilung Gebirgsartillerie und einigen leichten Feldbatterien wird in sechs Transportdampfern, eskortiert von einem starken Geschwader, zur Unterstützung Montenegros entsandt. Das Hauptgeschwader der österreichisch-ungarischen Flotte wird von der

gegnerischen Flotte in Pola blockiert; jedoch liegt ein österreichisch-ungarisches Geschwader von drei Schlachtschiffen und drei Kreuzern nebst einer Torpedoflotte unter dem Schutz der Forts von Cattaro. Es ist bekannt, dass österreichisch-ungarische Streitkräfte von zwei Stellen in der Herzegowina vorrücken um die fremde Invasion zurückzuweisen. Um ihnen Zeit zu verschaffen, sich zu vereinigen, beschliesst der das Geschwader bei Cattaro befehligende Admiral vorzugehen und das überlegene feindliche Geleitgeschwader der gegnerischen Transportschiffe anzugreifen. Schnell in See dampfend, greift er die vier Schlachtschiffe und drei Kreuzer des feindlichen Geschwaders bei der Insel Meleda an. Er wird zurückgeschlagen, allein es gelingt ihm, den Feind in Verwirrung zu bringen und das Geleitgeschwader von dem Konvoi zu trennen, auf den dann ein Torpedobootangriff erfolgt. Die gegnerischen Kriegsschiffe dagegen bringen das Fort oberhalb Ragusas zum Schweigen und setzen die Transportdampfer in den Stand, ihre Truppen und Geschütze, wenn auch nicht, wie anfänglich beabsichtigt, an einer gegen die Unbill des Wetters geschützten Stelle der Küste, so doch zum Teil im Hafen von Gravosa, zum Teil südlich bei Alt-Ragusa zu landen, denn ein starker Scirocco-Sturm verhindert die erstere Landung. Immerhin wäre im Ernstfalle auch die in dem durch Minen gesperrten Hafen von Ragusa erfolgte Landung schwierig und nicht so ohne weiteres wie dies geschah, durchführbar gewesen. Die gelandeten Truppen, „die Süd-Partei“, bemächtigten sich der ihnen vorliegenden Höhen und setzten sich auf ihren Felsen fest, um nach Zurückweisung des zu erwartenden Angriffs auf Trebinje vorzurücken. Der Gegner, die von Feldmarschall - Leutnant Weigl befehligte „Nord-Partei“ versuchte eine Umgebungs-bewegung, allein die ausserordentlichen Schwierigkeiten des Felsgebirges machten die Durchführung des Angriffs unmöglich. Das für die Bewegung verhältnismässig bedeutender Truppenabteilungen gewählte Manövergebiet war derart mit Felsblöcken bedeckt, dass im Ernstfalle 100 gewandte Schützen eine 10 mal stärkere Anzahl aufzuhalten vermöchten. Jenseits der kahlen, fast unvermittelt aus dem Meere aufsteigenden Höhen lag eine wellige Steinwüste, in der nur Bergziegen und sonstige Ziegenherden sich frei bewegen können. Es kam daher vor, dass auf 1—2 Stunden berechnete Bewegungen die doppelte und dreifache Zeit in Anspruch nahmen. Infolge dessen wurden Truppenvereinigungen unausführbar, die Truppen aber erschöpft, wenn sie frisch sein sollten, und die Gegend kennende Fachmänner behaupteten, dass wenn der Befehlshaber des Zentrums des Landungskorps seine

Lage und die Schwierigkeiten, mit denen seine Gegner am 14. September zu kämpfen hatten, richtig erkannt hätte, er in Anbetracht der weiten Lücke zwischen den beiden Abteilungen der Nord-Partei, geradewegs nach Trebinje zu marschieren vermocht hätte. Diese Lücke hätte vermieden werden müssen; allein die besten Pläne versagten in einem Lande, wo gründliches Re-kognoszieren unmöglich sei, und schnelle Bewegungen ausgeschlossen sind.

Was die Flottenmanöver betrifft, so wird das Vorgehen des Cattaro-Geschwaders zum Angriff des Gegnerischen bei Meleda am 12. nachmittags von fachmännischer Seite als ein brillanter Gefechtsakt bezeichnet, da die sechs Schiffe des Geschwaders ihre Stationen vollkommen inne hielten und mit 14—15 Knoten Geschwindigkeit liefen. Der Kampf zwischen diesen Schiffen und den sieben feindlichen Kriegsschiffen fand bei Sonnenuntergang statt und bot, vom Petkaberger auf der Halbinsel Gravosa gesehen, ein prächtiges Schauspiel. Allein seine taktische Bedeutung wird nur für gering erklärt, da die Anforderungen der Lage in gewissem Grade ignoriert wurden, damit Erzherzog Franz Ferdinand, der das Gefecht von der kaiserlichen Yacht Miramare aus beobachtete, die beiden Geschwader im Kampfe nah aneinander zu sehen vermochte; den realistischsten Teil der Seemanöver bildete hingegen der nächtliche Torpedobootangriff auf die Transportdampfer. Die Torpedoboote kamen mit guter Geschwindigkeit bei bewegter See an Ragusa vorbei, hielten sich an der Küste und wandten sich bei Einbruch der Nacht mit voller Geschwindigkeit und verdeckten Lichtern gegen die Transportschiffe. Bevor der Angriff entdeckt wurde, wurde mindestens eins derselben aus einer Entfernung von 600 m getroffen. Die Landungsoperation am Morgen wurde in etwas gemächlicher Weise ausgeführt und dem Umstand wenig Bedeutung beigemessen, dass einige entschlossene Scharfschützen und ein Paar Maschinengewehre von den Höhen über Gravosa und Ragusa aus das ganze Unternehmen sehr ernst zu gefährden vermocht hätten. Allein bei Manövern verläuft bekanntlich nicht Alles kriegsgemäss. Immerhin hatte die Flotte eine lehrreiche Übung, und fiel den Truppen eine schwierige Tätigkeit zu, namentlich denen, die landeten, die Berge hinaufklimmen, im strömenden Regen biwakierten, und am folgenden Tage über die Felsenwildnis gegen die Herzegowina vorrückten. Sie setzten sich in der Felswildnis so fest, dass sie, unsichtbar für jeden Gegner, selbst einen weit überlegeneren Angreifer, wie den ihnen gegenüberstehenden, zurückzuschlagen vermocht hätten. Der 2. Teil des Manöverprogramms, dass der gelandete Feind,

die Südpartei, von der überlegenen Nordpartei überwältigt würde, und gegen die Küste zurückzugehen und sich unter dem Schutz des Feuers des Geleitgeschwaders wieder einzuschiffen habe, und dass es dabei nochmals zu einem Kampf mit dem Cattarogeschwader kommen sollte, gelangte daher nicht zur Durchführung. Die Manöver lieferten somit den Beweis, dass das Felsküstengebirge Dalmatiens nicht nur seinen Verteidigern Schutz gewährt, sondern auch einem gelandeten Gegner uneinnehmbare Positionen bietet, die den Nachschub weiterer Streitkräfte begünstigen, und wird daher österreichischerseits auf die Notwendigkeit der weiteren Ausgestaltung der Flotte für die Küstenverteidigung hingewiesen.

Es scheint von Interesse, zum Schluss den Ausführungen der „Tribuna“ Raum zu geben, die dazu bestimmt sind, der in der italienischen Presse aus Anlass der Manöver hervorgetretenen Beunruhigung entgegenzutreten. Zu einer von englischer fachmännischer Seite erfolgten Schilderung der Manöver bemerkt das Blatt: „dass der Generalstab einer uns benachbarten Macht veranlasst war, um der Ausführung seiner kombinierten Land- und Seemanöver einen rationellen Anlass und Verlauf zu geben, ein Thema zu konzipieren, dem die Absicht einer italienischen Landung an der dalmatischen Küste zu Grunde lag, kann uns nicht überraschen noch befremden. Wenn unsererseits die Ausführung kombinierter Land- und Seemanöver im adriatischen Meere beabsichtigt gewesen wäre, wären wir genötigt gewesen, eine fast analoge Annahme zu Grunde zu legen. Daher wurden wir von der Nachricht von den österreichischen Flottenmanövern nicht überrascht oder impressioniert. Denn in welchem anderen Meere hätten diese Manöver stattfinden sollen, da das adriatische das einzige ist, das die Küsten Österreichs bespült. Wenn man nun auch anerkennt, dass, um für ein Manöver zu einer militärisch rationellen Hypothese zu gelangen, die der Übung zur logischen Basis dient, es notwendig ist, die Dinge etwas im Grossen aufzufassen und irgend eine politische Situation zu Grunde zu legen, so ist nichtstdestoweniger Anlass im vorliegenden Fall vorhanden, ganz besonderes Gewicht auf die Tatsache zu legen, dass bei den Manövern als politische Annahme eine Intervention Italiens zur Unterstützung Montenegros vorschwebte, um das Auftreten eines Landungskorps an der dalmatischen Küste zu motivieren. Es kann uns zwar alles, was den rein militärischen Teil der Manöver betrifft, und worüber andere sich verbreiten können, indifferent lassen, und haben wir darüber keine Worte zu verlieren. Allein der englische Manöverbericht enthält einen rein politischen Teil, und hinsicht-

lich seiner müssen wir bemerken, dass, was Italien betrifft, seine Staatsmänner stets jede Mühe aufwenden werden, um die Gemüter bei irgend welcher Gelegenheit, die aufs geringste unsere guten Beziehungen zu unserem Nachbarn und Verbündeten zu trüben vermag, zu beruhigen. Andererseits hat dieser das Gleiche getan, und wird das zweifellos auch ferner tun. Allein seinerseits wird noch grösserer Eifer in diesem Bemühen herrschen müssen, wenn man die Angabe des englischen Berichts zulässt, dass der Herd, von dem die Anschauungen ausgehen, die unsere guten Beziehungen mit dem Nachbarreiche zu trüben vermögen, in seinem Heer und in der Flotte liegt und somit, wie dies auch in Italien der Fall ist, in den Kreisen der Jugend, die zuweilen irgend einem Gefühlsimpuls nachgibt. Zum Glück, und wir wollen wünschen, dass es stets der Fall ist, haben bei den freundschaftlichen Beziehungen zu unserer Nachbar-Monarchie, die wir stets in gleicher Herzlichkeit erhoffen, die weiterblickenden Anschauungen der Staatsmänner, über die naturgemäss weit beschränkteren der rein militärischen Aspirationen das Übergewicht.

Die neue 155 R. Haubitze der französischen Armee.

(Militär-Wochenblatt.)

Wie aus fast allen Berichten über die am 5. September beendete Belagerungsübung der Festung Langres hervorgeht, hat sich das Hauptinteresse aller Beteiligten um die Leistungen der neuen 155 mm-Rimailho-Haubitze konzentriert, die jetzt die offizielle Bezeichnung 155 R. erhalten hat und für die schwere Artillerie des Feldheeres bestimmt ist. Man kann den Franzosen die Anerkennung nicht versagen, dass sie es meisterhaft verstanden haben, dieses Geschütz, das sie bereits seit dem Jahre 1902 erproben und das in jenem Jahre bei der Belagerungsübung von Chälons verwendet wurde, von der Aussenwelt zu verbergen. Erst im Herbst vergangenen Jahres gelangten einige Angaben über das Geschütz an die Öffentlichkeit. Auch bei der diesmaligen Übung vor Langres hat man das Geheimnis nach Möglichkeit zu wahren gesucht, denn die vier Exemplare des neuen Haubitzenmodells waren an der Ausladestation Foulain von ihren Leinwandhüllen bedeckt, unter denen die Höhenrichtbögen wie hochragende Arme erschienen.

Das neue Geschütz besitzt ein beringtes Stahlrohr von 155 mm Kaliber und eine hydropneumatische Bremse. Das Rohr liegt mittels zweier horizontaler Schildzapfen auf der Lafette. An jedem Rade ist ein Radschuh angebracht, und am Lafettenschwanz befindet sich ein Sporn

Beim ersten Schuss gleitet das Rohr auf der Gleitbahn der Wiege zurück. Die in der Bremse eingeschlossene Luft wird hierbei zusammengepresst; indem sie sich nach dem Schuss erneut ausdehnt, bringt sie das Rohr in seine Anfangsstellung wieder vor. Gleichzeitig dringen der Lafettensporn und die Schneiden der Radschuhe in den Boden und halten die Lafette fest. Von da ab bleibt die Lafette unbeweglich (la pièce est assise), und schießt, ohne aus der Richtung zu kommen. Das Geschütz 155 R. ist also hinsichtlich seiner äusserlichen Erscheinung und seiner Wirkungsweise eigentlich eine vergrösserte 75 mm-Kanone.

Es benötigt jedoch eine spezielle Vorrichtung infolge der besonderen Art des Schiessens, für welche die schwere Artillerie bestimmt ist. Wenn die Schildzapfen ungefähr in der Mitte des Rohres sitzen, wie dies bei allen gegenwärtig in Gebrauch befindlichen Kanonen der Fall ist, so steht das Bodenstück bei stark eleviertem Rohr sehr nahe am Boden. Aber hohe Elevationen des Rohres sind gerade beim Geschütz 155 R., welches als Haubitze fungiert, d. h. unter grossem Elevationswinkel schiessen soll, um Ziele hinter Höhen oder in Gräben zu erreichen, das Übliche. Während des Rücklaufs würde also das Bodenstück auf den Boden aufstossen. Um dies zu verhindern, sind die Schildzapfen gegen das hintere Ende der Wiege verschoben. Wenn man nach der Höhe richtet, schwingt also die Wiege um ihr hinteres Ende, und das Bodenstück, welches davon wenig entfernt ist, bleibt bei allen Erhöhungen in ungefähr gleicher Höhe, d. h. etwa 1,50 m über dem Boden. Das Rohr hat demnach genügend Spielraum, um seinen Rücklauf auszuführen.

Um das Richten nach der Höhe zu bewerkstelligen, braucht der Richtwart lediglich den Teilstrich der Richtkurbel auf die, von dem Batteriechef befohlene Einteilung zu bringen, welche sich auf einem mit der Wiege verbundenen Zahnbogen befindet. Dieser ist ausserdem mit einer Einteilung versehen, welche gestattet, das Rohr in unveränderlicher Stellung zu halten, trotz der beim Schuss etwa eintretenden Veränderungen in der Stellung des Geschützes. Höhenrichtmaschine und Lafette sind demnach getrennt. Damit ist eine Art unabhängiger Visierlinie geschaffen, die auch die 75 mm-Feldkanone hat. Diese Einrichtung vergrössert Treffsicherheit und Feuerschnelligkeit.

Alle wichtigen und schwierigen Anordnungen beim Schiessen sind nach dem neuen Reglement der Fussartillerie von den Offizieren, insbesondere von dem Abteilungskommandeur, selbst zu treffen. Dieser muss u. a. die Flugbahnelemente (Erhöhung und Seitenrichtung) persönlich ermitteln, wozu ihm zwei kleine Theodoliten zur Verfügung